

Beitragsordnung des LEE-SH

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband Erneuerbare Energien – Schleswig-Holstein e.V. (LEE-SH) bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des LEE-SH entrichten einen Jahresbeitrag, der entsprechend der LEE-SH–Beitragsstruktur erhoben wird.

Beiträge

2. Der Beitrag wird jährlich im Januar erhoben. Mitglieder, die dem LEE-SH vor dem 01. September beitreten zahlen den Beitrag für das volle Jahr. Bei Anmeldungen im laufenden Kalenderjahr erfolgt ab dem 01. September eine monatsgenaue Abrechnung. Beitritte im Monat Dezember bleiben beitragsfrei.

3. Vereine/Verbände zahlen mind. 1000€ Jahresbeitrag. Je 1000€ Jahresbeitrag bekommen Vereine und Verbände eine Stimme bei der Mitgliederversammlung. Die Maximale Anzahl von Stimmen, die ein Verein oder Verband einbringen darf beträgt 50.

4. Unternehmen zahlen mind. 1500€ Jahresbeitrag. Je 1500€ Jahresbeitrag bekommen Unternehmen eine Stimme bei der Mitgliederversammlung. Die maximale Anzahl von Stimmen, die ein Unternehmen einbringen darf beträgt 10.

Fördermitgliedschaft

5. Eine Fördermitgliedschaft steht grundsätzlich allen Personen und Unternehmen offen. Sie verzichten dabei auf ein Mitspracherecht auf der Mitgliederversammlung. Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 100€ pro Jahr.